

Nachhilfe geben

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 19. September 2017 14:02

Gute Güte, ja. Es gilt natürlich das [Recht zu Nebeneinkünften des Landes Baden-Würtemberg](#). Du bist meldepflichtig, was diese Vorschriften angeht. Wärest du mit einem Termin in der Woche in deiner Dienstfähigkeit eingeschränkt? Würde bei einem Termin in der Woche irgendwer, sei es Finanzamt, sei es obere Schulaufsicht jenseits der Bewusstseinsschwelle etwas mitbekommen?

Musst du selber entscheiden.